



2945

Zehdenick -
Mildenberg



Zeichenerklärung (Auszug)

Siedlung

POTSDAM Name einer Stadt	EICHE Name eines Stadtteils
Nuthetal Name einer Gemeinde	Nudow Name eines Gemeindeteils
Die Schriftgröße der Ortsnamen richtet sich nach der Einwohnerzahl.	
Siedlungsfläche / Industrie- und Gewerbefläche	Mauer, Stadtumwehrung
Gebäude / Gebäude mit besonderer Funktion	Zaun / Stützmauer
Kapelle / Kirche / Gotteshaus	Steinmauer / Grabhügel / Steinmauer
Krankenhaus	Friedhof
Schutzhütte	Grünanlage, Park
Gewächshaus	Sportanlage mit Spielfeldern
Schloss, Burg / Ruine / Denkmal	Campingplatz / Schwimmbad
Turm / Wachturm / Aussichtsturm	Schießanlage / Sprungschanze

Ver- und Entsorgung

Bergbau in Betrieb / außer Betrieb	Windmühle / Windkraftanlage
Erdöl- / Erdgasförderanlage	Sendeturm / Radioteleskop
Hochspannungsleitung mit Mast und Umspannwerk	Sendemast / Antenne
Kraftwerk / Vorratsbehälter	Wasserbehälter / Brunnen / Wasserturm
Schornstein / Kühlturm	Wasserwerk / Pumpstation
Förderband / Rohrleitung	Kläranlage / mit Absetzbecken

Verkehr

Autobahn mit Straßennummer / mit Europastraßennummer / Autobahnanschlussstelle	Ein- / mehrgleisige elektrifizierte Eisenbahn
Bundesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Ein- / mehrgleisige nicht elektrifizierte Eisenbahn
Landesstraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Eisenbahnbrücke
Kreis-, Gemeindestraße mit Nummer mit / ohne Fahrbahntrännung	Bahnhof mit Anschlussgleis / Haltepunkt / S-Bahn-Station
Hauptwirtschaftsweg / Wirtschaftsweg	Brücke / Steg / Tunnel
Fußweg, Radweg / Fußgängerzone	Segelfluggelände / Flussaerodrom

Vegetation

Laubwald / Nadelwald	Baumschule
Mischwald	Obstbaumpflanzung
Laubholz / Nadelholz	Hopfen / Wein
Grün- / Gartenland	Brachland, Ödland / Ackerland
Streuobst	Heide / Moor, Moos
Hervorragender einzelstehender Laubbaum / Nadelbaum	Sumpf, Nassboden
Baumreihe	Schilf, Röhricht
Hecke / mit Wall, Knick	Sand / Steine, Schotter, Geröll

Gewässer

SPREE Name eines schiffbaren Gewässers	Dahme Name eines nicht schiffbaren Gewässers
Fluss mit Fließrichtungspfeil und Bühnen	Mole
Fluss mit Wehr und Stromschnellen	Anlegestelle
Bach mit Stau, Sperrwerk	Auto- / Personenfähre
Wasserlauf verrohrt, unterirdisch	Leuchtturm / Leuchtfeuer / Bake
Quelle / Bach, Graben / nicht ständig wasserführend	Kanal mit Schiffesbwehr
Wasserfall	Kanal mit Schleuse
See mit Staudamm / Wasserspiegellänge	Sicherheistor / Düker
tiefster Punkt im See	

Relief

Höhenlinien	Zähllinie 20 m
Hauptlinie 10 m	Böschung
1. Hilfslinie 5 m	Dam, Deich / befahrbar / nicht befahrbar
2. Hilfslinie 2,5 m	Felsenad / Fels / Kessel, Senke
148,7	Höhenpunkt mit Höhenangabe

Grenzen

Staatsgrenze	Nationalparkgrenze
Landesgrenze	Naturschutzgebietsgrenze, Grenze eines Schutzzone im Nationalpark
Landkreisgrenze, Grenze einer kreisfreien Stadt	Truppenübungsplatz-, Standortübungsplatzgrenze
Gemeindegrenze	

Geodätische Grundlagen / Koordinaten

Bezugssystem:
Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 (ETRS89)
entspricht dem Weltweiten Geodätischen System 1984 (WGS84)

Abbildung:
Universale Transversale Mercatorabbildung (UTM-Abbildung)

Höhensystem:
Höhen in Meter über Normalhöhen (NN), Pegel Amstern
Umrechnung von Höhen über dem Ellipsoid des ETRS89 / WGS84
in Höhen über NN: -39 m

**UTM-Koordinaten
der Zone 33**
38° E Ostwert (in km)
5796 N Nordwert (in km)

**Geographische
Koordinaten**
13°0' 0" Geographische Länge
(östliche Länge von Greenwich)
52°17' N Geographische Breite

Maßstab 1 : 25 000

1 cm Karte entspricht 250 m in der Natur



Herausgeber
© Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 104 B, 14473 Potsdam
Telefon: +49 331 8944 - 123
E-Mail: kundenservice@geobasis-bb.de
Internet: https://geobasis-bb.de

Ausgabe 2024 Grundaktualität: 01.08.2023

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Jede Nutzung ist unter
den Bedingungen der Datenlizenz Deutschland - Namens-
nennung - Version 2.0 und mit folgendem Quellenvermerk
zulässig: © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0. Daten
geodätisch. Für Kartendatensetzungen außerhalb des Landes
Brandenburg sind die Aktualitäten und Lizenzbedingungen
der betreffenden Bundesländer und der Republik Polen zu
beachten.

